

**Protokoll der 4. Sitzung**  
**des Finanzausschusses des Studierendenparlamentes**  
**der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) der XXXI. Legislatur**

**Datum:** 30. November 2021

**Ort:** GD 07, hybrid

**Sitzungsbeginn:** 14.02 Uhr

**Sitzungsende:** 15.00 Uhr

**Protokoll:** Linus Stampehl

**Anwesende Mitglieder:** Dominic Andres, Linus Stampehl

**Entschuldigt fehlende Mitglieder:** /

**Unentschuldigt fehlende Mitglieder:** Kilian Galle

**Anwesende Gäste:** Marc Birke (AStA Finanzen), Ira Helten (AStA-Vorsitz), versch. Mitglieder des FSR Jura (ua.: Luca Jung als Vorsitzender, Linda Hanstein als 2. Vorsitzende, Jessica Holka als Sprecherin), Svea Kühl (AStA-Vorsitz a.D.; digital)

**Tagesordnung:**

TOP	Beratungsgegenstand
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2	Annahme der Tagesordnung
1.3	Bestimmung des Protokollanten
1.4	Abstimmung des Protokolls der 3. Sitzung
<b>2</b>	<b>Fragen von Studierenden</b>
<b>3</b>	<b>Semesterbeitrag - Ratenzahlung</b>
<b>4</b>	<b>Ersti-Fahrt</b>
<b>5</b>	<b>Änderungsantrag HH-Topf Gesundheit</b>
<b>6</b>	<b>Auslegung FO</b>
6.1	„ausgeglichen“ i.S.d. § 7 Abs. 5 S. 1 FO mit Blick auf die Verwendung von Rücklagen
<b>7</b>	<b>Bericht des AStA-Referates für Finanzen</b>
<b>8</b>	<b>Sonstiges</b>

**1. Eröffnung**

Dominic eröffnet die Sitzung um 14.02 Uhr.

Dominic stellt gemäß § 11 I i.V.m. § 23 XIII 1 GO-StuPa fest, dass mit der Anwesenheit von Linus und ihm der Ausschuss beschlussfähig ist. Als Gäste sind Marc Birke (Finanzreferent des AStA), Ira Helten (Vorsitzende des AStA), Svea Kühl (Vorsitzende des AStA a.D.) anwesend, sowie mehrere Mitglieder des FSR Jura (u.a. Luca Jung als Vorsitzender, Linda Hanstein als 2. Vorsitzende, Jessica Holka als Sprecherin).

Dominic stellt bzgl. der TO einen Antrag auf Erweiterung um einen eingeschobenen TOP 4 – Ersti-Fahrt. Der Antrag wird einstimmig angenommen. (2/0/0)

Die TO wird, wie geändert, einstimmig angenommen. (2/0/0)

Linus führt das Protokoll.

Das Protokoll der dritten Sitzung wird einstimmig angenommen. (2/0/0)

## 2. Fragen von Studierenden

*Keine anwesend.*

## 3. Semesterbeitrag - Ratenzahlung

Wie angekündigt hat Dominic mit dem Justiziar gesprochen.<sup>1</sup> Dieser sei sich nicht sicher, ob die angesprochene Idee ein Verstoß gegen das Garantieverbot der FO (§ 14 V 2 FO) darstellen würde, es käme wohl auf die konkrete Ausgestaltung an. Auch habe er angemerkt, dass das Forderungsmanagement ein großes Risiko berge sowie die Ratenzahlung an sich einen großen Mehraufwand für den AStA bzw. dessen Finanzreferat bedeuten würde. Aus diesen Gründen halte Dominic es nicht für zielführend, die Idee weiter zu verfolgen. Lieber solle der Semesterticketzuschuss mehr Studierenden zugänglich gemacht werden durch Erhöhung des HH-Topfes<sup>2</sup> sowie Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten<sup>3</sup>. Ggf. könne man dies im nächsten HH durch das Angreifen der Rücklagen verwirklichen.

Svea ergänzt, dass dies schon von Seiten des D1<sup>4</sup> nicht gehen würde. Ihr Vorschlag sei deshalb ein anderer: Die Rückmeldefrist betrage schon jetzt drei Monate. Man könne in diesen drei Monaten also eine Ratenzahlung einführen. Die bisher fällige Gebühr für eine Zahlung im letzten Monat würde dann in diesem Falle entfallen.

Linus fragt, ob dies ein alleiniger Mehraufwand für das D1 sei oder ggf. auch der AStA/das Referat Finanzen Mehrarbeit hätte.

Ira antwortete, dass dies wohl alleineig das D1 betreffen würde.

Dominic hält die Idee für sinnvoll, wenn auch weniger hilfreich als eine Ratenzahlung über das gesamte Semester.

Linus stimmt ihm zu. Über den Semesterticketzuschuss könne man entscheiden, wenn man den HH 22/23 entwerfen würde, die 3-Monats-Lösung solle aber in jedem Falle unabhängig hiervon in Angriff

---

<sup>1</sup> Für das Konzept an sich sei verwiesen auf die Protokolle der konstituierenden Sitzung (19. August 2021: S. 3) sowie der 2. Sitzung (11. Oktober 2021; S. 1 f.) dieses FA.

<sup>2</sup> Im HH 21/22 Posten 8100 i.H.v. 7.000 €.

<sup>3</sup> Vgl. hierfür § 6 der *Richtlinie über den Ausgleich sozialer Härten insbesondere im Zusammenhang mit dem Semesterticket* v. 13. April 2010.

<sup>4</sup> Dezernat für Studentische Angelegenheiten.

genommen werden, insbesondere weil der Studierendenschaft hierdurch keine Nachteile entstehen würden.

Dem Diskussionsstand entsprechend setzt sich Dominic bis zum nächsten Mal mit dem D1 in Verbindung und klärt die Detail-Fragen für die 3-Monats-Lösung, insbesondere, ob in irgendeiner Weise die Gefahr des Mehraufwandes für den AStA bestehe und was von Seiten der studentischen Gremien für die Einführung dieser Lösung getan werden müsse.

#### 4. Ersti-Fahrt

Bei der Ersti-Fahrt habe es einige Unstimmigkeiten finanzieller Natur gegeben.<sup>5</sup>

Marc erklärt, dass man (AStA und FSR) kommuniziert habe, es zeitlich aber wohl etwas eng gewesen sei. Grds. habe er mittlerweile aber die konkrete finanzielle Aufstellung und die Zahlen stünden fest.

Luca sagt, es hätte Unstimmigkeiten zwischen FSR und AStA gegeben, wofür man den Ersti-Fahrts-Zuschuss<sup>6</sup> habe ausgeben dürfen. Laut AStA sei dies nur in Bezug auf Handtücher und Verpflegung, nicht aber in Bezug auf die Unterkunft oder die Busfahrt der Fall gewesen. Luca habe aber keinerlei Rechtsgrundlage für diese Restriktionen gefunden.

Jessica ergänzt, dass deshalb die Eigenmittel des FSR<sup>7</sup> für die Finanzierung der Ersti-Fahrt hätten genutzt werden müssen, weswegen die finanzielle Lage des FSR nunmehr angespannt sei.

Luca: Grds. hätten sich drei Arten von Kosten ergeben:

Zum einen würden 400 € fehlend durch fehlende Teilnehmer\*innen (hauptsächlich fristgemäße Rücktritte),

zum zweiten seien bei Auslandsüberweisungen unerwartete Kosten angefallen, bei denen man sich nun uneinig sei, aus welchem Topf diese finanziert werden müssten und

drittens gebe es die normalen Auslandsüberweisungsgebühren, die aber natürlich der FSR bezahle.

Ira entgegnet zum ersten Punkt, dass man ein Zoom-Meeting mit dem FSR gehabt habe, wo dieser zugesagt hätte, dass er einen Plan B habe, sofern zu wenig Leute zusagen würden/zu viele absagen. Es sei zugesichert worden, dass genügend Interessent\*innen auf der Warteliste stünden.

Linda antwortet darauf, dass übermäßig und unerwartet viele abgesprungen seien, so dass die Warteliste, tlw. auch aufgrund der Kurzfristigkeit, nicht vollends habe ausgenutzt werden können. Ggf. habe auch die Corona-Lage hierbei eine Rolle gespielt.

Jessica ergänzt, dass man alles versucht habe, um die vakanten Plätze zu füllen, es aber schlicht unmöglich gewesen sei, so dass diese 400 € Fehlbetrag entstanden seien. Man habe schon extra den Teilnahmebetrag auf 80 € erhöht.

Luca erklärt, dass kurzfristige Anpassungen auch weiter nicht möglich gewesen seien, weil man z.B. die Unterkunft schon im Vorhinein habe verbindlich, aufgrund einer Prognoseentscheidung die Teilnehmer\*innenanzahl betreffend, buchen müssen.

---

<sup>5</sup> Vgl. Protokoll der 3. Sitzung des FA (16. November 2021), S. 4.

<sup>6</sup> HH 21/22 Topf 7400 i.H.v. 2.000 €.

<sup>7</sup> HH 21/22 Topf 7300 i.H.v. 1.500 €.

Bzgl. des zweiten Kostenpunktes erklärt Marc, dass er Zahlungsanweisungen mit genauen Anweisungen bekomme, wobei er von sachlicher und betragsmäßiger Richtigkeit ausgehe. Bis dato habe er auch keinerlei Probleme mit Auslandsüberweisungen gehabt, diese unerwarteten Gebühren seien auch ihm zum ersten Mal begegnet. Er habe auch keine konkreten Regelungen für den Verwendungszweck gemeint, sondern sich nur auf bisherige Verwendungszwecke bezüglich des Topfes 7400 bezogen.

Luca entgegnet, dass dem FSR von Seiten des AStA klar und deutlich kommuniziert worden sei, dass Mittel aus Topf 7400 nicht für Bus oder Unterkunft verwendet werden dürften. Hierbei sei auch auf Satzungen oder Richtlinien verwiesen worden.

Auf Linus Nachfrage, auf welche Satzung oder Richtlinie konkrete verwiesen wurde, antwortet Luca, dass es keine konkrete Spezifikation dessen gab.

Marc sagt, er habe lediglich gesagt, dass das Geld nicht vollends frei ausgegeben werden dürfe.

Ira ergänzt, dass ihr von Marc von Kommunikationsproblemen berichtet worden sei. Daraufhin habe es ein, zwei Treffen AStA-FSR gegeben. Marc habe die Vollzeitkraft des Referates Finanzen gefragt, der nach der Beitrag die vergangenen Jahre nicht für Fixkosten (z.B. Bus, Unterkunft) genutzt worden sei. Darauf habe man sich dann bezogen. Ggf. könne man eine Richtlinie für die Ersti-Fahrt erstellen.

Dominic hält eine RL für wenig zielführend. Die Mittelverwendung richte sich aber nach den allgemeinen Grundsätzen der FO, sei aber für Kosten die im Rahmen der Ersti-Fahrt anfallen würden, bestimmt.

Linus stimmt zu. Das Problem sei hier nicht die fehlende Regelung gewesen. Woher die Grundlage für eine Einschränkung über die Verwendung des Topfes 7400 innerhalb des Topf-Zweckes (Ersti-Fahrt), insbesondere die nicht-Bezahlung von „Fixkosten“ komme, sei ihm nicht ersichtlich. Schließlich sei genau dies der Sinn diese Topfes. Finanziert werden solle die Ersti-Fahrt und damit alle dort anfallenden, grds. finanzierbaren Kosten, um den Teilnahmebetrag für die Erstis zu senken.

Marc erklärt auf Anregen Dominics, dass eine Finanzierung der dem FSR angefallenen Kosten aus Topf 7400 möglich sei, die Höhe dieser Finanzierung würde der ihm vorliegenden Zahlen nach 1.821 € betragen und somit innerhalb des Budgets bleiben.

Dominic stellt fest, dass damit alle Probleme geklärt seien. Für die Zukunft bittet er aber um **klare Ansagen auf allen Seiten**, um Missverständnissen vorzubeugen. Die **Fragen der Ersti-Fahrt sollen in den Übergabedokumenten des FSR klar geregelt werden**. In Zukunft **solle der Topf 7400 bestmöglich ausgenutzt werden**, um den Teilnahmebetrag für die Erstis so niedrig wie möglich halten zu können.

*Der FSR Jura verlässt geschlossen die Sitzung.*

## **5. Änderungsantrag HH-Topf Gesundheit<sup>8</sup>**

Dominic habe lediglich verschriftlich, was auf der vergangenen Sitzung besprochen worden sei.<sup>9</sup> Der HH-Topf selber bleibe unberührt, lediglich der dahinter stehende Finanzierungsplan würde geändert.

Der Antrag wird so zur Einreichung ins StuPa einstimmig beschlossen. (2/0/0)

---

<sup>8</sup> Antrag wie beschlossen anbei als Anlage 1.

<sup>9</sup> Protokoll der 3. Sitzung des FA, S. 2.

## **6. Auslegung FO**

Auch dieses Thema begleite uns nun schon länger.<sup>10</sup> Beim Gespräch mit dem Justiziar habe Dominic dies aber klären können. Demnach sei „ausgeglichen“ im Rahmen der Haushaltsaufstellung insofern unproblematisch, als dass mit einem, zum HH gehörenden Rücklagenverwendungskonzeptes diese Rücklagen angegriffen werden können.

## **7. Bericht des AStA-Referates für Finanzen**

Marc berichtet aus dem Finanzreferat als Ergänzung zu seinem letzten Bericht, dass die im Finanzreferat Vollzeit beschäftigte Person (G) jetzt sehr viel arbeite und unglaublich viel Leiste, gerade auch in Bezug auf die Ersti-Fahrt. Aktuell stünde insbesondere die Semesterticketüberweisung an. G mache einen tollen Job.

Ira kümmere sich um den Änderungsvertrag mit G, hier könnten ggf. Kosten auf die Studierendenschaft in derart zu kommen, als dass z.B. die VPN-Verbindung bezahlt werden müsse.<sup>11</sup> Darauf solle man bei der Aufstellung des nächsten HH Rücksicht nehmen. Das Finanzbüro müsse umziehen, man habe jetzt ein sehr großes Kellerabteil. Gleichwohl werden die Dokumente teilweise aussortiert und vernichtet. Auf Nachfrage Dominics erläutert sie, dass die Entscheidung, welche Dokumente zu behalten seien, insbesondere nach Rücksprache mit G erfolgen.

## **8. Sonstiges**

Dominic bedankt sich bei Marc für seine Dienste als AStA-Referent für Finanzen.

Leider verlässt uns dieser hervorragende Referent, bis zum 10. Dezember bleiben uns seine vorzüglichen und gewissenhaften Dienste aber erhalten.

Dominic schließt die Sitzung um 15.00 Uhr.

---

<sup>10</sup> Vgl. Protokoll der 2. Sitzung des FA, S. 2 f.

<sup>11</sup> Vgl. Protokoll der 3. Sitzung des FA, S. 2 f.

1 **Antragstitel:** Änderung des Finanzierungsplans des HH-Topf Gesundheit

2 **Antragsteller:** Finanzausschuss

3 **Antragsempfänger:** Studierendenparlament der EUV

4 **Antragstext:**

5 *Das Studierendenparlament der EUV möge beschließen.*

6 Der Beschluss des Finanzierungsplans vom 19.08.21 wird wie folgt abgeändert:

7 Der Erste-Hilfe-Kurs wird nicht finanziert. Das Budget für die Spender wird von 200 € auf 850  
8 € erhöht. Das Budget für Periodenprodukte wird auf 500 € gesenkt. Das Budget für Kondome  
9 bleibt unverändert.

10 **Antragsbegründung:**

11 Vom StuPa wurde entschieden, dass 7 Spender gekauft werden. Aufgrund der höheren  
12 Anzahl an Spendern als zunächst geplant waren zum 08.11.21 noch 1150 € im Topf. Die  
13 Spender fassen 1400 Tampons und 280 Binden. Diese werden nun alle zwei Wochen zu 50  
14 % befüllt. Bis zum Ende der Legislatur sind das 9800 Tampons und 1960 Binden. Mithin  
15 ändert sich nichts an der zunächst geplanten Menge, jedoch wurde später mit der Ausgabe  
16 begonnen, weshalb die voraussichtlichen Kosten hierfür sinken. Die Kondome werden vom  
17 AStA im Rahmen eines Projektes bzw. einer Aktionswoche in geplanter Menge ausgegeben.  
18 Die Kosten des Erste-Hilfe-Kurses würden jedenfalls deutlich höher als zunächst vermutet  
19 ausfallen, weshalb dieser mit Blick auf eine sparsame Mittelverwendung nicht durchgeführt  
20 wird.